

1. Nachtrag vom 06.10.2026

zum

Angebotsprogramm

der

BTV Vier Länder Bank AG

vom 04.05.2026

Dieser 1. Nachtrag ist ein Nachtrag zum Angebotsprogramm vom 04.05.2026, das von der Finanzaufsichtsbehörde (FMA) mit Bescheid vom 04.05.2026 gebilligt wurde („Original-Prospekt“). Dieser 1. Nachtrag wurde am 06.10.2026 von der FMA gebilligt und gemäß Art. 21 der Verordnung (EU) 2017/1129 auf der Webseite der Emittentin veröffentlicht. Die inhaltliche Richtigkeit der in diesem 1. Nachtrag enthaltenen Angaben ist nicht Gegenstand der Prüfung der FMA im Rahmen der diesbezüglichen gesetzlichen Vorgaben. Die FMA prüft diesen 1. Nachtrag ausschließlich auf Vollständigkeit, Kohärenz und Verständlichkeit.

Dieser 1. Nachtrag sollte in Verbindung mit dem Original-Prospekt gelesen werden. Die in diesem 1. Nachtrag verwendeten Definitionen und Abkürzungen haben dieselbe Bedeutung wie im Original-Prospekt. Dieser 1. Nachtrag stellt weder ein Angebot noch eine Einladung zur Angebotsstellung zum Kauf oder zur Zeichnung oder zum Verkauf von Schuldverschreibungen dar. Im Fall von Widersprüchlichkeiten zwischen diesem 1. Nachtrag und den Angaben im Original-Prospekt oder durch Verweis aufgenommenen Angaben, gelten die Angaben dieses 1. Nachtrages.

Hinweis gemäß Art. 23 Abs 2 Verordnung (EU) 2017/1129 idgF:

Anleger, die sich bereits zu einem Erwerb oder einer Zeichnung der Schuldverschreibungen verpflichtet haben, bevor dieser 1. Nachtrag veröffentlicht wurde, haben das Recht, ihre Zusagen bis einschließlich 09.10.2026 zurückzuziehen, vorausgesetzt, dass der diesem 1. Nachtrag zugrunde liegende wichtige neue Umstand oder die wesentliche Unrichtigkeit oder die wesentliche Ungenauigkeit vor dem Auslaufen der Angebotsfrist oder – falls früher – der Lieferung der Wertpapiere eingetreten ist oder festgestellt wurde. Anleger können sich an die Emittentin und die Finanzintermediäre wenden, wenn sie von ihrem Widerrufsrecht Gebrauch machen wollen.

Wichtiger neuer Umstand:

Die Emittentin hat Informationen veröffentlicht, die wichtige neue Umstände (gemäß Art 23 Abs. 1 der Verordnung (EU) 2017/1129 idgF) betreffend die im Original-Prospekt enthaltenen Angaben darstellen können, die die Beurteilung der Schuldverschreibungen beeinträchtigen könnten. Deshalb werden im Original-Prospekt folgende Änderungen vorgenommen:

“

1. Im Abschnitt „1. RISIKOFAKTOREN“ wird in Punkt 1.2 „Risikofaktoren in Bezug auf die Geschäftstätigkeit der Emittentin“ unter der Überschrift „Risiko, dass das wirtschaftliche Umfeld zu Verschlechterungen im Geschäftsverlauf der Emittentin führt“ vor dem letzten Absatz auf der Seite 8 des Original-Prospekts der folgende Absatz eingefügt:

„Im Oktober 2026 veröffentlichte die Emittentin ein Emittentenrating von der S&P Ratingagentur mit „BBB+“, Ausblick „stabil“. Eine Herabstufung, Aussetzung oder Aufhebung des Emittentenratings würde die Wettbewerbsfähigkeit der Emittentin aufgrund steigender Refinanzierungskosten beeinträchtigen. Darüber hinaus könnte dies die Zahl der potenziellen Geschäftspartner der Emittentin und damit ihren Zugang zu Liquidität einschränken. Es könnte der Emittentin zudem neue Zahlungsverpflichtungen aus bestehenden Verbindlichkeiten oder die Verpflichtung zur Stellung von Sicherheiten auferlegen. Das Rating der Emittentin hat einen wesentlichen Einfluss auf ihre Refinanzierungskosten.“

2. Im Abschnitt „2. EMITTENTIN“ werden in Punkt „2.1.4. Erklärung zu Angaben von Seiten Dritter“ auf der Seite 23 des Original-Prospekts die folgenden Angaben

„Die Emittentin erklärt, dass keine Informationen von Seiten Dritter in den Prospekt aufgenommen wurden.

“

durch folgende Angaben ersetzt:

”

Dieser Abschnitt des Prospekts enthält Verweise auf Daten zum Rating der Emittentin, die von der Ratingagentur S&P (Standard & Poor's) stammen. Für Details siehe den Punkt „2.4.1. Geschäftsgeschichte und Geschäftsentwicklung der Emittentin“ unter „Angabe der Ratings, die für die Emittentin in ihrem Auftrag oder in Zusammenarbeit mit ihr beim Ratingverfahren erstellt wurden“.

Die Daten zum Rating sind auf der Homepage der Emittentin (www.btv.at) zu finden.

Die Emittentin hat die externen Daten korrekt wiedergegeben. Soweit es der Emittentin bekannt ist und für sie aus den veröffentlichten Informationen ersichtlich, wurden diese Informationen nicht durch Auslassungen unkorrekt oder irreführend gestaltet. Anleger sollten diese Informationen dennoch sorgfältig abwägen.

“

3. Im Abschnitt „2. EMITTENTIN“ werden in Punkt „2.4.1. Geschäftsgeschichte und Geschäftsentwicklung der Emittentin“ unter der Überschrift „Angabe der Ratings, die für die Emittentin in ihrem Auftrag oder in Zusammenarbeit mit ihr beim Ratingverfahren erstellt wurden“ auf der Seite 24 des Original-Prospekts die folgenden Angaben

”

Es bestehen keine Ratings für die Emittentin, die in ihrem Auftrag oder in Zusammenarbeit mit ihr erstellt worden wären.

“

durch folgende Angaben ersetzt:

”

Die Emittentin wurde von der S&P Ratingagentur mit „BBB+“, Ausblick „stabil“ bewertet.

Ratings, welche nach der Billigung dieses Prospektes der Emittentin oder ihren Schuldtiteln zugewiesen werden, werden in den Endgültigen Bedingungen für die jeweilige Emission näher spezifiziert.

Die Rating-Kategorien von 'AA' bis 'CCC' können durch Plus - (+) oder Minus- (-) Zeichen ergänzt werden, um eine Abstufung innerhalb der größeren Rating-Kategorien vorzunehmen.

'BBB' – Ein Schuldner dieser Rating-Kategorie verfügt über ausreichende Kapazitäten, um seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen. Es ist jedoch wahrscheinlicher, dass ungünstige wirtschaftliche Bedingungen oder veränderte Umstände die Fähigkeit des Schuldners zur Erfüllung seiner finanziellen Verpflichtungen schwächen.

S&P hat seinen Sitz in der EU und ist gemäß der EU-Kreditratingagentur-Verordnung registriert. Die ESMA veröffentlicht auf ihrer Website (www.esma.europa.eu/credit-rating-agencies/cra-authorisation) eine Liste von Ratingagenturen, die gemäß der EU-Kreditagentur-Verordnung zugelassen sind. Diese Liste wird innerhalb von 5 Arbeitstagen nach der Annahme einer Entscheidung gemäß den Artikeln 16, 17 oder 20 der EU- Kreditratingagentur-Verordnung aktualisiert. Die Europäische Kommission veröffentlicht solche Updates im Amtsblatt der Europäischen Union innerhalb von 30 Tagen nach einer solchen Aktualisierung.

“

Verantwortlichkeitserklärung

Die Emittentin mit ihrem Sitz in Innsbruck, Österreich, ist für diesen Prospekt verantwortlich und erklärt, dass sie die erforderliche Sorgfalt hat walten lassen, um sicherzustellen, dass die im Prospekt genannten Angaben ihres Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen ausgelassen worden sind, die die Aussage des Prospekts wahrscheinlich verändern können.

BTV Vier Länder Bank AG
als Emittentin

	Unterzeichner	Österreichische Finanzmarktaufsichtsbehörde
	Datum/Zeit-UTC	2026-10-06T11:39:35+02:00
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.fma.gv.at/amtssignatur
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	